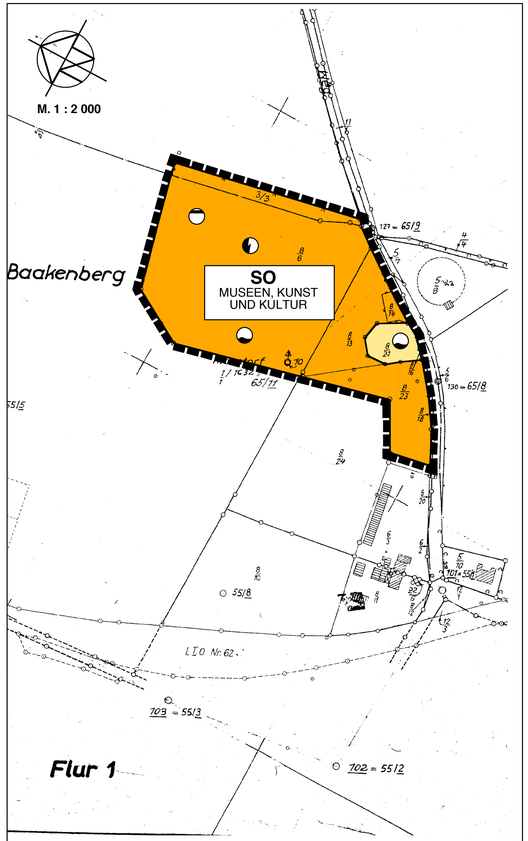
5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE GROSSENBRODE



ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung § 5 (2) 1 BauGB

SO — Sonstiges Sondergebiet § 11 (2) BauNVO
hier: Gebiet für Museen, Kunst und Kultur

Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung § 5 (2) 4 BauGB

Wasser — Elektrizität

Abwasser

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 08.12.2004 . Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang vom 13.12.2004 bis zum 28.12.2004 .

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB wurde am 10.01.2007 durchgeführt.

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 14.12.2006 unterrichtet worden. Sie sind auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgefordert worden.

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 25.09.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats aufgefordert worden.

5. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 11.09.2007 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

6. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 02.10.2007 bis zum 05.11.2007 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können sowie welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, durch Aushang vom 21.09.2007 bis 01.10.2007 bekannt gemacht.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange am 12.12.2007 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes am 12.12.2007 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Großenbrode, den 10.01.2008 gez. Schröder
(Bürgermeister)

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 12.03.2008 Az. IV 644.512.111.55.178 (5. Ä.) die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

Großenbrode, den 03.04.2008 gez. Schröder
(Bürgermeister)

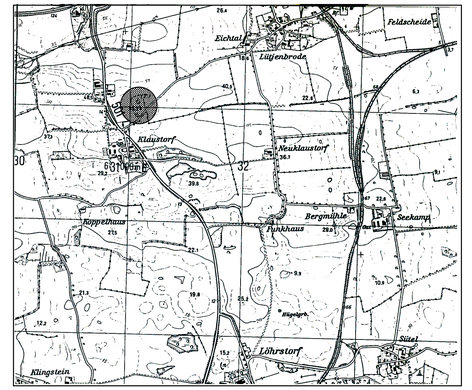
~~10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt. die Hinweise sind beachtet.~~ Das Innenministeriumdes Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az. ..... bestätigt.

Großenbrode, den ..... (Bürgermeister)

11. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt wurden am 02.04.2008 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 03.04.2008 wirksam.

Großenbrode, den ..... gez. Schröder
(Bürgermeister)

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 25 000



GEMEINDE GROSSENBRODE

5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

PLANFASSUNG
WIRKSAM SEIT
03.04.2008

ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG
BAUM EWERS DÖRNEN GMBH
OLDENBURG i.H.

BEARBEITET : T. BEIMS	GEZEICHNET : S.WINKLER	PROJEKT-NR. : 2077